Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Ortschaftsrat Medingen

Niederschrift **über die öffentliche Sitzung des Medinger Ortschaftsrates am Donnerstag, dem 20.02.2025, 19.00 – 20.46 Uhr, Vereinshaus Medingen, Am Sportplatz 4, Ottendorf-Okrilla**

Teilnehmer:	Ortschaftsrat Markus Eisold, Ortschaftsrat Karsten Stephan, Ortschaftsrat Axel Feste, Ortschaftsrat Jens Purschwitz Ortsvorsteher René Edelmann
Verwaltung:	Bürgeramtsleiter Norbert Bläsner
Gäste:	GWL Tobias Kröner, OWL Philipp Hesse, stellv. OWL André Vogel, GR Melanie Wachs-Erler, Werner Junitz, Steffen Erler
Entschuldigt:	Ortschaftsrat Stranz
Unentschuldigt:	-
Leitung der Beratung:	Ortsvorsteher René Edelmann
Schriftführer:	Viola Berger

TOP 1. Feststellung der fristgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit

Herr Edelmann begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürgeramtsleiter Norbert Bläsner. Die ordnungsgemäße, fristgerechte Ladung des Ortschaftsrates wird festgestellt. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig. Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung. Als Mitunterzeichner werden Herr Feste und Herr Purschwitz benannt.

Herr Edelmann informiert nochmals, dass gemäß SächsGemO der Ortsvorsteher nicht gleichzeitig der Schriftführer sein kann. Die zu fertigende Niederschrift muss vom Ortsvorsteher, zwei Ortschaftsräten und dem Schriftführer unterzeichnet werden. Der Verweis der Gemeindeverwaltung, dass ein dritter Ortschaftsrat zum Schriftführer ernannt werden soll, geht allerdings fehl, da der Medinger Ortschaftsrat mit seinen sechs Gremiumsmitgliedern auch mit drei Mitgliedern beschlussfähig ist. Damit stehen jedoch keine vier Unterzeichner zur Verfügung.

Des Weiteren informierte Frau Hoyer in Vorbereitung der Sitzung, dass nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde das Protokoll vom Ortsvorsteher geschrieben jedoch von einem Dritten als Schriftführer unterzeichnet werden könne. Das lehnt Herr Edelmann aus rechtlicher Sicht ab. Auch würde es nicht die Diskrepanz der für die Beschlussfähigkeit notwendigen drei Gremiumsmitglieder im Hinblick auf die notwendigen vier Unterzeichner lösen.

Herr Bläsner bestätigt, dass die im Gemeinderat thematisierte Problematik und von Herrn Hartig vorgetragene Festlegungen der SächsGemO einzuhalten sind.
Der Vorsitzende darf nicht gleichzeitig Schriftführer sein. Sollte bei einer Sitzung lediglich der Vorsitzende und zwei Räte anwesend sein, so kann ein Gemeindebediensteter oder ein Gemeindebürger ehrenamtlich (unentgeltlich oder gegen Entgelt) zum Schriftführer bestellt werden. Das schließt die Unterzeichnung mit ein.

Herr Edelmann bittet nochmals um eine rechtssichere schriftliche Handhabung durch die Rechtsaufsicht oder den Bürgermeister. Es müsse vor allem geklärt werden, ob die notwendige Zahl der Unterzeichner die Beschlussfähigkeit außer Kraft setzen kann.

Herr Bläsner entgegnet, dass es das Problem mit der Rechtsaufsicht sei, weil sie nicht immer genau das schreiben, was man fragt. In der Tat gäbe es unterschiedliche Kommentierungen.

Herr Edelmann bestellt Frau Viola Berger zur Schriftführerin.

TOP 2. Anfragen aus der Bürgerschaft

Beiträge aus der Sitzung
Herr Junitz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Seniorenweihnachtsfeier.

Herr Edelmann benennt als Termin für eine mögliche gemeinsame Weihnachtsfeier der Ortsteile Hermsdorf und Medingen den 13.12.2025. Dieser wurde den AWO-Senioren bereits schriftlich mitgeteilt. Veranstaltungsort wäre der Gasthof Hermsdorf. Er bittet Herrn Junitz um eine zeitnahe Positionierung der AWO-Senioren zu einer gemeinsamen Veranstaltung.

Herr Junitz weist darauf hin, dass die Anreise zum Gasthof bedacht werden muss. Die meisten Senioren organisieren sich sicher selbst. Aber vielleicht müsse man zusätzlich einen kleinen Shuttle-Bus bestellen. Allerdings könnte der in der 1. Etage befindliche Saal ein Problem werden.

Herr Junitz schildert, dass im Gewerbegebiet „Am Eichelberg“ am Straßenabschnitt beginnend am 1. Kreisverkehr in Richtung der Wertstoffcontainer kein Straßennamenschild angebracht wurde. Die Firmen C+C Krug, ehemals LUMOS und Wesona firmieren unter Am Eichelberg 3 bis 7.

Herr Edelmann bestätigt, dass es sich beim Straßenabschnitt zwischen Kreisverkehr und dem Jakobsweg um den Straßennamen "Am Eichelberg" handelt. Der Abschnitt zwischen dem Jakobsweg und der Einmündung Bärnsdorfer Straße ist mit "Kleiner Grund" bezeichnet. Letzterer Straßenabschnitt hat keine Grundstückszufahrten. Daher ist wahrscheinlich auf ein Straßennamenschild verzichtet worden.

Er bittet Herr Bläsner diese Anfrage verwaltungsseitig zu klären.

Herr Junitz bittet um die Aufstellung von entsprechenden Straßennamensschildern.

Des Weiteren möchte er wissen, ob die neue Anliegerstraße neben dem Netto-Markt, wo jetzt die EFH-Häuser entstehen, einen eigenen Namen erhält oder die Grundstücke mit Weixdorfer Straße 1 a, b, c und weiter so adressiert werden.

Herr Edelmann erklärt, dass der Ortschaftsrat bereits am 15. März 2023 der neuen Anliegerstraße den Namen Schafschwingelweg gegeben hat. Namensgebend war das für das umgesiedelte Biotop prägende Schafschwingelgras. Der Name wurde vom Gemeinderat bestätigt. Da es sich allerdings um eine Privatstraße handelt, muss ein Straßennamenschild vom Investor veranlasst werden.

Abschließend spricht Herr Junitz die verkehrliche Situation auf der Schulstraße an. Der Abschnitt beginnend an der Ernst-Thälmann-Straße in Richtung Weixdorfer Straße sei als Einbahnstraße ausgeschildert. Das sei in Ordnung.

Fährt man von der Weixdorfer Straße in die Schulstraße ein, ist nach der Betriebszufahrt des Bauunternehmen Heinz Lange die Einfahrt verboten. Damit fahren die vielen Autos der Firmen rima und von enerix ausschließlich über die Erst-Thälmann-Straße in die Schulstraße ein.

Er schlägt vor das VZ 267 über die Zufahrt der Schulstraße 5 zu verrücken.

Herr Edelmann erwidert, dass die Beschilderung an der Einmündung Schulstraße lange Zeit gefehlt hat. Aktuell wurde wieder eine Einbahnstraße ausgeschildert. Allerdings liegt dem Ortschaftsrat weder für die zurückliegende Aufhebung noch die neue Anordnung eine VRAO vor.

Herr Bläsner erklärt, dass er zu dem Fall nichts direkt sagen kann, weil er bei der Verkehrsprüfung nicht dabei war. Es könne sein, dass die Rechtsverhältnisse nur wieder hergestellt wurden.

Herr Junitz versichert, dass das immer eine Einbahnstraße war. Dann seien die Schilder irgendwann weggekommen. Er wisse nicht, wer sie weggemacht hat. Und er wisse auch nicht, wer sie wieder hingestellt hat.

Herr Bläsner erläutert, dass für das Aufstellen auf jeden Fall der Bauhof zuständig ist. Hierzu bedarf es der Beauftragung durch das Bauamt als Straßenbaulastträger. Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist das Bürgeramt zuständig.

Herr Edelmann bittet Herrn Bläsner die angesprochene Problematik betreffs des Grundstücks Schulstraße 5 verwaltungsseitig zu prüfen. Ggf. ist das VZ 267 zu versetzen.

Herr Bläsner erwidert, dass man beim Befahren einer Einbahnstraße wissen muss, dass nicht einfach die Richtung gewechselt werden kann. Dies trifft auch beim Verlassen einer Einfahrt zu. Das darf selbst auf langen Strecken nicht in Vergessenheit geraten

Herr Junitz verabschiedet sich und wünscht allen einen guten Sitzungsverlauf.

TOP 3. Vorstellung des Planungsstandes zur Erweiterung des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Medingen

Nr. ORM 001/2025

Sachstand
Der Ortschaftsrat Medingen hatte sich bereits im Jahr 2019 in Abstimmung mit den Wehrleitungen für eine Erweiterung des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Medingen ausgesprochen und sich im Vorfeld der Erarbeitung des B-Plans "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen" für die Überlassung der Erweiterungsfläche durch Herrn Grimmer eingesetzt.

In Folge sprach sich der Gemeinderat für die Erweiterung des Gerätehauses der OFW Medingen aus.

Der Technische Ausschuss beauftragte auf Empfehlung der Gemeindeverwaltung am 16. Mai 2023 mit dem Beschluss TA 041/2023 die Firma Reiter Architekten mit den Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung). Die Gemeinde- und Ortswehrleitungen sollten bei der Erarbeitung einbezogen werden.

Dafür waren im Haushalt 2023 (GR 015/2023 vom 7. März 2023) 30.000 € für vorbereitende Planungsleistungen im PSK 11.13.05.14 / M11001 / 0995100 vorgesehen.

Für die Planung der Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) nach HOAI lag ein Angebot der Firma Reiter Architekten in Höhe von 14.721,41 € / brutto vor.

Mit Schreiben vom 31.01.2025 teilte Herr Bauamtsleiter Jäpel auf Anfrage mit, dass diese Baumaßnahme zum gegenwärtigen Stand keine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2024 und 2025 einschließlich der mittelfristigen Planungen bis 2028 gefunden hat. Eine mit den Wehrleitungen abgestimmte Entwurfsplanung liegt der Verwaltung vor.
Jedoch konnte entgegen dem TA 041/2023 nicht mit der Genehmigungsplanung begonnen werden, da die finanziellen Mittel für die Beauftragung der Fachplaner nicht vorhanden sind. Diese Mittel waren für HHP 2024 und 2025 beantragt, wurden aber erneut nicht berücksichtigt.

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann stellt, wie in der vergangenen Sitzung gewünscht, den aktuellen Sachstand zur geplanten Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Medingen vor. Entgegen den Informationen von Herrn Bauamtsleiter Jäpel, dass die Entwurfsplanung vorliegt, informierte Herr Großmann vor 3 Tagen über den vorliegenden Vorentwurf. Leider sei bis jetzt nur die Leistungsphase 2 vollendet. Für die weiteren Leistungsstufen 3 und 4 fehlen zusätzliche 12.000 €.
Herr Bläsner erwidert, dass sei so nicht richtig. Die Vorplanung ist gut angearbeitet.
Herr Edelmann ergänzt, dass aber im Haushalt 2024 und dem Haushaltsentwurf 2025 die für die

Fachplaner notwendigen 12.000 Euro fehlen. Dies wurde nie im Technischen Ausschuss oder Gemeinderat thematisiert. Er sei davon ausgegangen, dass der Beschluss wie beauftragt bis zur Leistungsstufe 4 abgearbeitet wird. Dafür waren 2023 30.000 Euro eingeplant gewesen. Davon wurden ca. 15.000,00 Euro an des Planungsbüro Reiter vergeben. Die restlichen 15.000,00 € waren bspw. für Fachplanungen noch ungebunden. Allerdings ist das nun nicht ausreichend. Es werden insgesamt 42.000 Euro für die Planungsleistungen der Leistungsstufen 1 und 4 benötigt. Das Ziel war für die aktiven Kameradinnen und Kammerraden sowie die Jugendfeuerwehr mittels getrennter Umkleideräume und Sanitärbereiche bessere Bedingungen zu schaffen. Natürlich muss auch die Trennung der schwarzen bzw. weißen Bereiche umgesetzt werden. Das wurde im Vorentwurf alles berücksichtigt. Die Umsetzung wäre eine gute Investition in die Zukunft.
Herr Bläsner entgegnet, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel für 2024 und 2025 angemeldet aber nicht berücksichtigt wurden. Ursprünglich wurde mit 30.000 Euro auskömmlich geplant. Es werde noch ein Gespräch zwischen Herrn Edelmann und dem Bürgermeister Herrn Pfeiffer zum weiteren Vorgehen geben. Deshalb kann der Ortschaftsrat heute keinen Beschluss fassen. Es ist ausdrücklich nicht die Absicht der Verwaltung mit den Planungen aufzuhören. Die Absauganlage wurde im Oktober 2024 beauftragt und soll im Mai 2025 eingebaut werden.
Herr Edelmann erwidert, dass kein Beschluss geplant sei. Allerdings ist es bedauerlich, dass man zu den verschiedenen Themen wiederholt nachfragen und mehrfach um Informationen bitten muss. Erhält der Ortschaftsrat dann Antworten, sind diese unvollständig oder ohne Begründung. Wenn die Verwaltung auf Nachfrage nach fast zwei Jahren mitteilt, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) liege vor, kann es nicht sein, dass nur die Leistungsphase 2 fertiggestellt ist. Es wäre notwendig gewesen, darüber zu informieren, dass weiteres Geld fehlt ohne welches nicht weitergearbeitet werden kann. Die Ortschafts- und Gemeinderäte sind davon ausgegangen, dass die 30.000 Euro ausreichend kalkuliert sind oder die Verwaltung dies zumindest in den Haushaltsdiskussionen 2024 und in Folge 2025 zum Thema macht. Dies war aber nicht der Fall.
Dem stimmt Gemeinderätin Wachs-Erler zu und ergänzt, wäre hier keiner hinterher gestiegen, wüssten wir es wahrscheinlich bis heute nicht. Sicherlich sei es hinten runtergefallen. Das sind aber die Punkte, die wir mit unserer Kritik bei der Änderung der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung im Hinterkopf hatten, sowie bei der Hochsetzung der Wertgrenzen für den Bürgermeister bemängelt haben. Denn genauso gehen solche Sachen im Verwaltungshandeln am Gemeinderat vorbei bzw. werden wir zukünftig noch weniger erfahren. Seit September 2023 also nach dem Abstimmungstermin mit der GWL und OWL am 31.08.2023 ruht das Vorhaben, obwohl dort klar war, wie es weitergehen soll.
Herr Bläsner fügt hinzu, dass bis auf weiteres die zum Bau notwendigen finanziellen Mittel fehlen bzw. Fördermittel akquiriert werden müssen. Deshalb sei man bei den weiteren Leistungsphasen zurückhaltend gewesen.
Herr Edelmann entgegnet, dass man das dann in den kommunalen Gremien so kommunizieren müsse. Das setzt man als Ortschafts- und Gemeinderat ganz einfach mal voraus. Beauftragt ein Gemeinderat im Technischen Ausschuss einen Planer für die Leistungsstufen 1- 4, gehe dieser davon aus, dass die Gemeindeverwaltung das so umsetzt. Es hat damals oder später niemand darauf hingewiesen, dass erst ein Teil und später der Rest erledigt werden soll. Das ist eine Frage der Kommunikation miteinander. Der vorgeschlagene Abstimmungstermin mit dem Bürgermeister sollte daher bis Ende des Monats stattfinden. Ansonsten wäre man gezwungen eine Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2025 bis zum 03.03.2025 einzureichen. Die 12.000 Euro könnten natürlich vordergründig auch aus Haushaltsresten des Jahres 2024 gedeckt werden.
Herr Bläsner zweifelt daran, ob man aktuell überhaupt weitermachen sollte. Man wisse entgegen der mittelfristigen Planung 2027, dass in den nächsten Jahren kein Baubeginn sein wird. In der Gemeindeverwaltung ist gerade kein Cent da und die Prioritäten liegen gerade wo anders. Der Haushalt ist auf Kante genäht. Bei Fördermitteln sieht es ebenfalls sehr bescheiden aus. Wir wollen keine Feuerwehr ausspielen. Es gibt aber sinnvollere und wichtigere Sachen, die erstmal nach hinten geschoben werden.
Herr Edelmann fragt, ob man anhand der Kostenschätzung die Fördermittelhöhe schon einmal geprüft und beim Landkreis Bautzen die Möglichkeiten abgefragt hat.
Herr Bläsner rechnet mit einer Förderquote von vielleicht 30 - 40 %. Es müsse alles DIN-gerecht geplant werden. Aktuell seien keine Kreisfördermittel vorhanden. Das müsse man einfach akzeptieren und sich einreihen.
Die Frage, ob der Vorentwurf für eine Fördermittelbeantragung ausreicht, verneint Herr Bläsner.
Herr Hesse macht klar, dass es für die Kameradinnen und Kameraden wichtig sei und an dem Anbau festgehalten werden muss. Das ist im Sinne und die Zukunft unserer Feuerwehr! Weder die Kameradinnen noch die Jugendfeuerwehr haben eine separate Umkleide. Selbst die

Kameraden ziehen sich in der Fahrzeughalle um. Die private Kleidung hängt neben der Einsatzbekleidung.
Herr Bläsner erwidert, man gehe nicht davon aus, dass die Planung für immer im Schubkasten verschwindet. Der Anbau werde irgendwann umgesetzt.
Herr Edelmann stellt fest, dass dieser Anbau seitens der Verwaltung erstmals für den Haushalt 2022 angemeldet wurde und die Notwendigkeit damit außer Frage steht. Er erwarte eine gewisse Kommunikation. Diese ist sehr spärlich. Wenn in den heutigen Unterlagen für die nächste Gemeinderatssitzung die Übertragung der Haushaltsreste nicht enthalten gewesen wäre, wüssten die Ortschaftsräte nicht einmal, dass von den eingestellten 30.000,00 Euro verbliebene 15.017,43 Euro nicht ausgezahlt sind. Diese Frage hat er in den letzten 1 ½ Monaten mehrfach gestellt. Zuletzt hat mich die stellvertretende Kämmerin an Herrn Bläsner verwiesen. Warum sagt man nicht wie der Stand ist. Das dann alle unzufrieden sind, ist verständlich.
Herr Bläsner erwidert, sie habe ihn informiert. Allerdings könne Sie den aktuellen Planungsstand nicht wissen. Für ihn war das einfach etwas für die Schublade! Er ziehe es raus, wenn Geld da ist, um es umsetzen zu können. Das Thema nervt.
Frau Wachs-Erler fragt, ob es in der Vergangenheit Begehungen im Gerätehaus seitens der Unfallkasse gegeben hat. Es gibt schließlich eine Arbeitsstättenverordnung und weitere Richtlinien.
Herr Bläsner bestätigt, dass es regelmäßige Begehungen gegeben hat. Daraus resultieren die notwendigen Umkleideräume und die Absauganlage. Weil es dringend notwendig sei, habe man sich zuerst für die Absauganlage entschieden. Es geht darum, dass die Kameraden in der Fahrzeughalle vor den Abgasen geschützt sind. Das ist in der Tat eine strenge Auflage.
Frau Wachs-Erler fragt weiter, inwiefern Fristen für die Abstellung gesetzt wurden.
Herr Bläsner erwidert, es gäbe keine Fristsetzung. Sonst hätte man es umgesetzt.
Herr Edelmann ergänzt, dass es jederzeit dazu kommen kann. Die DGUV und auch die Unfallkasse haben ihre Aufgaben zu erfüllen und für gesetzeskonforme Verhältnisse zu sorgen. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla als Arbeitgeber sollte daran auch Interesse haben.
Herr Bläsner bestätigt, es sei richtig. Wir brauchen eine Feuerwehr, denn es ist eine Pflichtaufgabe. Aber wenn man auf Grund jeder DGUV-Vorschrift alles erneuern muss, haben wir ein Problem.
Herr Edelmann erinnert, es gehe um eine Vorschrift aus dem Jahr 2016. Die letzte Woche habe gezeigt, wie schnell es gehen kann. Da gab es gleich zwei Großbrände. Bei zeitgemäßer Technik und Ausrüstung sowie einer soliden Fahrzeughalle und angemessenen Sozialräume gehe es nicht um Prioritäten, sondern um die Wertschätzung des Ehrenamtes. Dabei ist es sicher nicht nebensächlich, wer sich mit wem in einer Fahrzeughalle umziehen muss bzw. dies ggf. nicht möchte. Entscheidend sei der Schutz der Gesundheit also die Schwarz-Weiß-Trennung.
Um Kontaminationen zu beseitigen, die nicht bereits an der Einsatzstelle vom Körper entfernt werden konnten, ist die Hygiene im Gerätehaus wichtig.
Erforderlich sind bedarfsgerechte Sozialräume. Entsprechend der „Größe“ der Feuerwehr sind Wasch- und Duschmöglichkeiten, Toiletten und Umkleideräume vorzuhalten. Verschmutzte Einsatzkleidung darf nicht mit der Privatkleidung in direkten Kontakt kommen. Sie sollen getrennt gelagert werden. Hierfür sind geeignete bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen.
Was würden wir machen, wenn es keine Kameradinnen und Kameraden im freiwilligen Ehrenamt gäbe. Dann wird es richtig teuer. Dann müssten wir die Bedingungen definitiv vorschriftsmäßig anpassen. Weil sich das kein Arbeitnehmer einer Berufsfeuerwehr antun würde. Dieser ist schnell bei einer übergeordneten Behörde. Wir haben in Ottendorf-Okrilla eine gut aufgestellte Feuerwehr. Aber wir brauchen auch nicht so tun, als könnten wir da irgendwo sparen. Da müssen wir eher andere Stellen im Blick haben.
Herr Edelmann fasst zusammen, dass alle Beteiligten diesen Anbau wollen. Dessen Umsetzung war laut mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltes 2024 für 2027 vorgesehen. Ein Jahr später fehlen die Baukosten im Haushalt 2025 mittelfristig einschließlich dem Jahr 2028 wieder. Sicher kann man über eine Verschiebung um zwei oder drei Jahre reden, aber es müssen Lösungen gefunden werden. Dies trifft erst recht zu, wenn der mögliche Neubau des Gerätehauses Grünberg zeitnah mit einem Baugrundstück, einer Planung und einer Kostenermittlung geklärt sowie priorisiert wird.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	0
gegen den Beschluss stimmten	0

Stimmenthaltungen 0

Beschluss
- kein -

TOP 4. Anmeldung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für den HH 2026 und die mittelfristige Planung – Beschluss

Nr. ORM 002/2025

Sachstand
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 wird voraussichtlich vom 12. bis 20.02.2025 ausgelegt. Einwendungen sind bis 03.03.2025 möglich.
In Vorbereitung der Planung 2026 und künftiger Jahre obliegt es analog der Verfahrensweise der Planung 2025 dem Ortschaftsrat Medingen Maßnahmen anzumelden
Dazu ist über die Maßnahmenliste zu beraten. Neu hinzukommende Maßnahmen sind zu ergänzen.
Das alljährliche Haushaltsgespräch soll zu Beginn des 2. Quartals 2025 stattfinden, bei welchem die Maßnahmen der Liste mit der Gemeindeverwaltung erörtert werden sollen.
Positiv ist festzuhalten, dass aus den zurückliegenden Anmeldungen im Jahr 2024 und Anfang 2025 folgende Maßnahmen begonnen bzw. umgesetzt wurden:

- Nr. 7 Feuerwehr Medingen – Entwurfsplanung für Anbau Umkleiden
- Nr. 17 Kindergarten Medingen Ersatzneubau – Beantragung der Baugenehmigung, Vorbereitung der Ausschreibung von Bauleistungen
- Nr. 87 Weixdorfer Straße - Ausbau öffentlicher Gehweg, Flurstücke 197/1, 194/1 und 211 – Vergabe der Bauleistungen
- Nr. 111 Willstätter Ring – Instandsetzung des fußläufigen Rundwegs am Regenrückhalte-becken

Der Ortschaftsrat Medingen hält an allen berücksichtigten und zurückgestellten Maßnahmen der vergangenen Jahre einschließlich 2024 (Maßnahmenliste Stand 02.05.2024) und deren Priorisierung fest.
Zusätzlich wurden von Ortschaftsräten und Bürgern folgende Maßnahmen eingereicht:

- Ersatzbeschaffung LF 10 für die Ortsfeuerwehr Medingen gemäß BSBP 2023 -2028
- Bau von Verkehrsberuhigungsanlagen oder Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) auf der August-Bebel-Straße/Am Winkel
- Ersatzpflanzung von straßenbegleitenden und dorfbildprägenden Bäumen, u.a. zwischen Hauptstraße 2 und Kirche sowie Dorfstraße/Altes Trafohaus

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann trägt den Sachstand vor und verweist auf den beiliegenden Bürgerantrag bzgl. einer Verkehrsberuhigung der August-Bebel-Straße.
Herr Bläsner verweist, dass dieser Antrag kein Thema für den Ortschaftsrat sei. Bürgeranträge gehören in den Gemeinderat. Allerdings haben nicht ausreichend Bürger unterschrieben.
Herr Purschwitz meint, dass eine Anhörung des Ortschaftsrates dennoch nichts im Wege stehe.
Herr Bläsner erwidert, dass dies möglich ist. Der Ortschaftsrat könne sich den Antrag ja zu eigen machen.
Herr Edelmann berichtet, der Initiator habe sich parallel an den Ortschaftsrat gewandt. Zuvor wurde seinerseits das Vorgehen zum Anliegen mit der zuständigen Sachgebietsleitung im Bürgeramt besprochen.
Also sollten wir uns im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 mit dem Thema beschäftigen und einen Vorschlag unterbreiten. Die Prüfung erfolgt verwaltungsseitig und eine Zustimmung oder Ablehnung obliegt dem Gemeinderat.
Herr Bläsner ergänzt, dass Verkehrsrechtliche Anordnungen formell nicht in die Zuständigkeit des

Ortschaftsrates gehören. Der Bürgerantrag ist ein seltenes Bürgerbegehren. Dazu laufen Anfragen bei der Rechtsaufsicht und dem Sächsischen Kommunalamt.
Herr Edelmann entgegnet, dass es nicht zwingend um eine Verkehrsrechtliche Anordnung geht. Eine Spielstraße wurde nur beispielhaft angesprochen. Es gehe auch um bauliche Lösungsvarianten. Entscheidend ist das der Ortschaftsrat zu allen Belangen, welche den Ortsteil betreffen, ein Vorschlagsrecht hat.
Die Verwaltung muss auch mal davon wegkommen, dass sie immer meint, der Ortschaftsrat hat keine Zuständigkeit. Das ist nicht richtig. Wir haben auch bei Kita und Grundschule ein Vorschlagsrecht. Alles betrifft den Ortsteil.
Herr Bläsner erklärt, bei Schulen haben Ortschaftsräte kein Mitspracherecht. Es steht in der Gemeindeordnung, dass der Gemeinderat für die Grundschule zuständig ist.
Herr Edelmann erwidert, dass die Verwaltung zwischen Zuständigkeit und Vorschlagsrecht unterscheiden sollte. Der Ortschaftsrat kann keine Entscheidungen treffen, das ist richtig. Aber seine Meinung kann er formulieren oder einen Vorschlag unterbreiten. Ob die Verwaltung einem solchen Vorschlag folgt oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Aber wenn wir zu etwas Stellung nehmen, ist das doch legitim.
Herr Bläsner nimmt das so zur Kenntnis.
Herr Edelmann erkundigt sich bei Herrn Bläsner bzgl. des Antrages nach einem verwaltungsseitigen Lösungsansatz. Dem Schriftverkehr des Antragstellers war zu entnehmen, dass dieser bereits mit dem Bürgeramt die Vorgehensweise abgestimmt hat. Die Unterschriftenaktion und der Antrag scheinen abgesprochen zu sein.
Er zitiert den Antragsteller, dass es laut Bürgeramt für 2025 keine Haushaltsmittel gibt, aber für 2026 die Summe eingeplant werden könne. Aus diesem Grund diskutieren wir an der Stelle mit. Wenn ein Bürger oder eine Gruppe den Ortschaftsrat einbezieht, werde er das nicht ignorieren und er möchte das auch nicht.
Für Herrn Bläsner ist das Thema neu. Grundsätzlich lässt sich sicher etwas machen. Man könne bspw. die Anordnung einer Spielstraße prüfen. Die Frage sei, ob man das will.
Herr Edelmann erwidert, der Bürgerantrag geht von einer Verkehrsberuhigung aus. Das bedeutet nicht unbedingt den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Es ist u.a., von Anbringung von geschwindigkeitsmindernden Schwellen die Rede. Diese sind sicher nicht unstrittig. Aber man könnte ähnlich der Käthe -Kollwitz-Straße zwei bis drei Fahrbahneinengungen mit Bepflanzung ausbauen. Das ist der Verwaltung und dem Gemeinderat überlassen, eine Lösung zu favorisieren.
Herr Bläsner lehnt einen Beschluss einer Variante durch den Ortschaftsrat ab.
Herr Purschwitz entgegnet, dass der Ortschaftsrat den Ausbau bepflanzter Fahrbahneinengungen im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2026 vorschlagen sollte. Er empfiehlt gleichfalls eine vorübergehende Lösung mit Pollern in der Mittelanmeldung aufzunehmen.
Herr Bläsner entgegnet, dass mit einer verkehrsberuhigten Zone aber sicher eine Spielstraße gemeint sei. Das müsse geplant werden. Das ist in diesem Jahr nicht mehr zu schaffen. Aber der Ortschaftsrat könne einen Vorschlag machen.
Herr Edelmann erinnert, dass der Ortschaftsrat im vergangenen Jahr den Ausbau des Fußweges Ernst-Thälmann-Straße beantragt hat. Gerade der Bereich zwischen Einmündung Schulstraße und der Bäckerei ist katastrophal und zugleich Schulweg. Entgegen der Priorisierung des Ortschaftsrates wurde dafür der Fußweg am Kleinen Grund durch den Bauhof gepflastert.
Hier vermisst man die Kommunikation. Der Ortschaftsrat meldet etwas im Haushaltsgespräch an, was jedoch mangels Gelds nicht weiterverfolgt wird. Kurze Zeit darauf werden an anderer Stelle plötzlich 100 m Fußweg ausgebaut.
Grundsätzlich sollte an den bereits gemeldeten Maßnahmen festgehalten werden.

Herr Purschwitz stellt den Antrag den Ausbau des Fußweges August-Bebel-Straße einschließlich der Absenkung der Schachtdeckel und den weiteren Ausbau der Fußweges Kleiner Grund mit aufzunehmen.
Herr Edelmann lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Nach Hinweisen von Gemeinderätin Wachs-Erler schlägt Herr Edelmann vor die Ergänzung der Straßenbeleuchtung Bärnsdorfer Straße in Höhe Grundstück Weixdorfer Straße 8 mit aufzunehmen. Des Weiteren soll der Rückbau des Kohlebunker der Grundschule Medingen

ergänzt werden
Herr Edelmann lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Herr Edelmann führt weiter aus, dass die Ersatzbeschaffung des im Jahr 2002 in Dienst gestellten LF 10 der Ortsfeuerwehr Medingen gemäß BSBP 2023 – 2028 für 2030 Berücksichtigung finden muss. Herr Bürgermeister Pfeiffer hat letztens sehr deutlich gesagt, wenn der Gemeinderat das will und es steht so im Brandschutzbedarfsplan drin, dann machen wir das so. Es stellt sich die Frage, in welchem Jahr werden finanzielle Mittel mittelfristig im Haushaltsplan eingestellt, Fördermittel beantragt und eine Ausschreibung fokussiert, damit das Fahrzeug gemäß Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2030 an die Ortswehr ausgeliefert wird. Bislang war seitens der Verwaltung nichts zu vernehmen, wie diese Maßnahme bedarfsplangemäß erfüllt werden soll.
Herr Bläsner erwidert, man gehe aktuell bei Fahrzeugen von einer Betriebszeit von 30 Jahren und nicht mehr 25 Jahren aus. Das Medinger Fahrzeug ist bei diesen Planungen genauso berücksichtigt. Um das sicherstellen zu können, soll das Fahrzeug einer grundlegenden Inspektion und Instandsetzung unterzogen werden.
Das habe man haushaltsseitig für 2027 eingeplant. Gott sei Dank sind unsere Fahrzeuge insgesamt trotz hohen Alters gut und einsatzbereit. Da kann man sie guten Gewissens 30 Jahre nutzen. Dass die Ortswehr Medingen danach ein neues Fahrzeug benötigt, ist jedem klar.

Herr Edelmann spricht die Maßnahme lfd. Nr. 85 zur vorgeschlagenen Errichtung eines öffentlichen generationsübergreifenden Spiel-, Sport- und Begegnungsplatz auf dem ehemaligen Rasenplatz am Vereinshaus Medingen an. Für diesen hatte sich Ortschaftsrat Eisold in den letzten Jahren besonders eingesetzt.
Dafür müssten konzeptionell Ideen und Wünsche von Ortschaftsrat, Jugendclub, Grundschule und Verwaltung zusammengetragen und deren Machbarkeit geprüft werden, um anschließend schrittweise die Dinge auf den Weg bringen zu können.
Wir sprechen aber nicht einmal miteinander.
Auch der Schulförderverein würde gern unterstützen, denn dieser setzt sich für gute Bedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen ein und das nicht nur in der Schule, sondern auch ringsherum. Deshalb sollte ein gewisses Budget für das Haushaltsjahr 2026 eingestellt werden.
Herr Bläsner findet es gut, wenn ein Plan gemacht wird. Die Kosten sind bei der aktuellen Lage der Gemeinde derzeit finanziell nicht darstellbar und in den nächsten 6 - 8 Jahren nicht umsetzbar.
Herr Edelmann stellt klar, dass der Ortschaftsrat seit Jahren bewusst von einer schrittweisen Umsetzung spricht. Der Schulförderverein wäre sogar bereit sich finanziell zu beteiligen. Es kommt aber nicht einmal zu Gesprächen.
Herr Bläsner erklärt, dass die Gemeinde nichts investieren kann.
Herr Edelmann entgegnet, dass sich ohne Konsens und klarem Bekenntnis nicht einmal Dritte einbringen können, da das Gelände der Gemeinde gehört. Das heißt, ehrenamtliches und privates Engagement ist auf die Verwaltung angewiesen.
Man sollte verwaltungsseitig nicht sagen, dass wir kein Geld haben und damit nichts machen. So können alle anderen auch nichts tun! Wir sollten vielmehr beginnen und Wege suchen. Das setzt aber voraus, dass sich die Verwaltung damit auseinandersetzt. Wir transportieren die Wünsche der Bürgerschaft insbesondere der Kinder und Jugendlichen und bieten unsere Mitarbeit an. Ist das nicht gewünscht, brauchen wir uns nicht jeden zweiten Monat hier hinsetzen, sondern können auch zu Hause bleiben.
Herr Bläsner antwortet, dass die Verwaltung das nicht ignorieren würde.

Herr Edelmann erkundigt sich bei Herrn Bläsner bzgl. der Maßnahme lfd. Nr. 110 zur Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle an der Weixdorfer Straße vor der Einmündung Medinger Straße. Diese war bei einer gemeinsamen Haltestellenschau des Landratsamtes Bautzen, der Gemeindeverwaltung und dem Ortschaftsrat im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Streckenanpassung über die Medinger Straße und der Aufhebung der Haltestelle Käthe-Kollwitz-Straße diskutiert worden.
Herr Bläsner verweist darauf, er habe bereits gesagt, dass der VVO diesen Haltepunkt ablehnt. Dann haben sie das zu akzeptieren!

Herr Edelmann erwidert, dass dem Ortschaftsrat kein Schriftverkehr mit einer solchen begründeten Aussage vorliegt. Vielmehr sprachen sich die Beteiligten insbesondere die Vertreter des Landratsamtes während der Haltestellenschau für diese Haltestelle aus, wenn die Gemeinde diese entsprechend ausbaut.
So steht es im Protokoll. Dieses Protokoll und der folgende Abstimmungstermin sind für den Ortschaftsrat erst einmal verbindlich.
Herr Bläsner erklärt, die Gemeinde habe die Mitteilung, dass die Haltestellenabstände zu gering wären und das so nicht den Richtlinien entsprechen würden. Und das haben wir ihnen auch so mitgeteilt. Und mehr werden wir nicht tun als Verwaltung.
Herr Edelmann entgegnet, dass dies bereits während der Haltestellenschau thematisiert und seitens des Landratsamtes protokollarisch festgehalten wurde, dass davon abgewichen werden kann. Wenn sich an der Auffassung des Maßnahmenträgers etwas ändert, erwarten der Ortschaftsrat unter Bezugnahme des vorangegangenen Protokolls eine schriftliche Darlegung und Begründung. Man könne doch nicht wie am Stammtisch seine Meinung nach Tageslage ändern.
Herr Bläsner führt aus, dass es im Sommer 2023 ein weiteres Gespräch mit dem Landratsamt gegeben hat, wo genau diese Frage nochmals besprochen wurde. Auch mit der Haltestelle in Hermsdorf. Hier war der VVO federführend. Der Haltestellenabstand sei laut VVO einfach zu kurz. Bitte haben sie Verständnis, das die Gemeindeverwaltung ab einen gewissen Grad für ein Thema kein Interesse mehr hat. Andere Dinge sind wichtiger.
Herr Edelmann nimmt die Aussage zur Kenntnis. Allerdings ist der ÖPNV-Maßnahmeträger und Zahlende das Landratsamt Bautzen und der VVO lediglich der Dienstleister. Es scheint wohl vielmehr, dass mit der zuständigen Beigeordneten und deren Sachgebietsleitung auch die Prioritäten gewechselt haben. Bei Frau Weber standen der Ausbau des ÖPNV und die Qualität im Vordergrund. Die neuen Leitungspersonen verfolgen neben drastischen Einsparungen anscheinend auch eine andere Art des Miteinanders und der Kommunikation.
Herr Bläsner kann dazu nichts sagen. Er sei auch nicht bei der Haltestellenschau dabei gewesen.
Herr Purschwitz stellt klar, dass bei der Befahrung der Haltestellen auch der VVO anwesend war. Gerade im Hinblick der schwierigen Ausfahrt Am Winkel auf die Medinger Straße wäre für die Verlegung der Strecke plädiert worden. Aus diesem Grund hat auch der VVO einer solchen zusätzlichen gemeinsamen Haltestelle für die Regionalbuslinie 760 und den PlusBus 522 vor dem Abzweig Medinger Straße zugestimmt. Der Knackpunkt war nur, dass die Gemeinde die Haltestelle konform ausbauen soll. Von der Gemeindeverwaltung waren Herr Franke und Herr Zschaschel dabei. Die Fahrt mit einem Gelenkbus begann an der Gemeindeverwaltung durch ganz Ottendorf, in Richtung Medingen und von dort aus nach Hermsdorf sowie Grünberg.
Herr Bläsner wird den Schriftverkehr der Jahre 2021 bis 2023 gerne nochmal raussuchen. Er findet es auch nicht gut, wenn am Schluss sowas herauskommt. Er könne die derzeitige Situation nicht ändern, da der Landkreis die Vorgaben mache. Deshalb muss er sich auf die letzte Aussage von 2023 verlassen.
Herr Edelmann bittet diese ablehnende Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen/des VVO dem Ortschaftsrat endlich zur Verfügung zu stellen.
Damit könne ggf. zumindest nachvollzogen werden, was zur Meinungsänderung entgegen den Aussagen im Protokoll zur Haltestellenschau am 31.03.2022, im Schreiben der 2. Beigeordneten Frau Weber zur Anbindung von Medingen Hufen im ÖPNV vom 4.04.2022 und dem Protokoll des Abstimmungstermin am 21.07.2022 geführt hat.

Herr Edelmann verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Die Ortschaftsrat Medingen beschließt:

1. Die Maßnahmen aus der Maßnahmenliste (Stand 02.05.2024) haben auch für die Haushaltplanung 2026 vollumfänglich Bestand.

2. Eine besondere Priorisierung liegt bei den Maßnahmen mit den laufenden Nummern vor:

Nr. 7 Feuerwehr Medingen - Anbau Umkleiden und Fußbodensanierung
Nr. 17 Kindergarten Medingen - Ersatzneubau
Nr. 85 Errichtung eines öffentlichen generationsübergreifenden Spiel-, Sport- und Begegnungsplatz auf dem ehemaligen Rasenplatz am Vereinshaus Medingen

3. Zusätzlich werden folgende Maßnahmen für den HH 2026 und die mittelfristige Planung angemeldet:

   1. Ersatzbeschaffung LF 10 für die Ortsfeuerwehr Medingen gemäß BSBP 2023 -2028
   2. Bau von Verkehrsberuhigungsanlagen auf der August-Bebel-Straße/Am Winkel
   3. Rückbau Kohlebunker Grundschule Medingen und Neugestaltung dieses Areals
   4. Schachtdeckelabsenkung Fußweg August-Bebel-Straße
   5. Ergänzung der Straßenbeleuchtung Bärnsdorfer Straße in Höhe Grundstück Weixdorfer Straße 8
   6. Verlegung Betonpflaster Fußwege August-Bebel-Straße und Kleiner Grund

TOP 5. Verwendung von Sachmitteln des Ortschaftsrates Medingen – Beschluss
Nr. ORM 003/2025

Sachstand
Am 22.03.2025 findet im Ortsteil Medingen wieder der alljährliche Frühjahrsputz statt. Gemeinsam vom Heimatverein und Feuerwehr initiiert, endet dieser mit einem Picknick am Gerätehaus.
Herr Edelmann schlägt den Ortschaftsräten aus diesem Anlass eine finanzielle Zuwendung für den Frühjahrsputz vor. Hierfür soll die Ortsfeuerwehr Medingen einen Betrag von 200 Euro für Essen und Getränke aus dem Verfügungsmittel des Jahres 2025 erhalten.

Beiträge aus der Sitzung
- keine -

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss
Der Ortschaftsrat Medingen beschließt die finanzielle Zuwendung in Höhe von 200 Euro für den Frühjahrsputz und die Auszahlung an die Ortsfeuerwehr Medingen.

TOP 6. Verwendung von Sachmitteln des Ortschaftsrates Medingen – Beschluss
Nr. ORM 004/2025

Sachstand
Im Jahr 2024 erblickten im Ortsteil Medingen insgesamt 8 Kinder das Licht der Welt. Diese Neugeborenen sollen entsprechend des Vorjahres mit einem Gutschein und einem kleinen Geschenk begrüßt werden. Finanziert werden die noch notwendigen 200,00 Euro aus den Mitteln des Ortschaftsrates des HH-Jahres 2025.

Beiträge aus der Sitzung
- keine -

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen beschließt die Beschaffung von Präsenten zur Begrüßung der Neugeborenen des Jahres 2024 in Höhe von 200,00 Euro.

TOP 7. Informationen, Anfragen, Sonstiges

Beiträge aus der Sitzung

Jubiläum AWO-Seniorenclub

Herr Edelmann informiert über das 30-jährige Bestehen des AWO-Seniorenclubs. Die Mitglieder feiern im Juni ihr Jubiläum und bitten um eine finanzielle Unterstützung der Feier.

Medinger Straße

Herr Edelmann führt aus, dass Herr Bauhofleiter Kühn den Ortschaftsrat Medingen bezüglich der dauerhaften Instandsetzung des Banketts der Medinger Straße angefragt hat. Dieses wurde umleitungsbedingt durch Busse und LKWs zerstört. Kurzfristig stellte der Bauhof in Höhe der Wohnbebauung Hufen II Poller auf. Nach der Fertigstellung der Weixdorfer Straße soll der Bereich nach Möglichkeit grundhaft instandgesetzt werden.
Hierzu wird der Ortschaftsrat angehört.
Herr Edelmann schlägt vor, dass der Grünbereich wieder so hergestellt wird, wie er vor der Umleitung war. Dieser sorgt für die Versickerung des Regenwassers. Ein Ausbau zusätzlicher Stellflächen würde dieser Funktion widersprechen. Ausrechend öffentliche Stellflächen befinden sich u.a. entlang des Willstätter Rings. In den nächsten Jahren sollte zuerst der Ausbau der Fußwege Ernst-Thälmann-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße und August-Bebel-Straße Priorität haben.
Herr Purschwitz schließt sich der Meinung umfänglich an.
Herrn Bläsner verweist darauf, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, Anwohnerstellplätze zu schaffen.
Herr Eisold bekräftigt, dass mit der Herstellung des Grünstreifens und dem Setzen zusätzlicher Leitpfosten das Problem beseitigt sei.
Herr Edelmann wird das Thema bei konkreter Anhörung auf die Tagesordnung setzen.

Bauanträge 014/2023, 015/2023, 016/2023 Am Sportplatz, Flurstücke 233/2, 233/10 und 233/11, Neubau 3 Ferienhäuser

Herr Edelmann berichtet, dass Herr Bauamtsleiter Jäpel in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses über die Aufhebung der Baugenehmigung für drei weitere Ferienhäuser, Am Sportplatz durch die Landesdirektion informiert hat.
Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla war in Widerspruch gegangen. Die ursprüngliche Genehmigung durch das Bauaufsichtsamt erfolgte auf Grundlage einer neuen Einschätzung. Die stets als Außenbereich deklarierte Fläche wurde überraschenderweise als Innenbereich gewertet. Dem folgte die Landessdirektion Dresden in ihrer Begründung zur Aufhebung nicht.
Drei Jahre zuvor war ein Antrag für einen Neubau eines EFH wegen des Außenbereiches gescheitert.

Bauantrag 011/2025 Schulstraße 18, Flurstück 216, Neubau 2 Doppelhäuser und 8 Stellplätze

Die Gemeindeverwaltung informierte über einen vorliegenden Bauantrag auf der Schulstraße 18, Flurstück 216. Die Bauherren beabsichtigen auf Grundstück zwei Doppelhäuser zu errichten. Die Bestandsbebauung wurde zwischenzeitlich komplett abgerissen und der Baumbestand bereit im Juni 2024 gefällt.
Das Vorhaben überschreitet die Baugrenzen. Die Hälfte des Grundstückes ist laut FNP als Grünfläche ausgewiesen und daher kein Bauland. Die geplanten Aufschüttungen fügen sich nicht ein.
Herr Edelmann schlägt vor, dass für das besagte Flurstück 216 und die angrenzenden Flurstücke

216/e, 216/4, 216/5 und 211 eine gesamtheitliche, städtebauliche Lösung im Rahmen eines Bebauungsplanes zu erarbeiten. Dies ist für die Flurstücke 216/4 und 216/5 im Sinne der Gleichbehandlung und wegen des Biotops, sowie des Ausschlusses von Gewerbebauten zwingend geboten. Damit könnte unter Festlegung der baulichen Grundsätze gleichzeitig Baurecht erlangt werden.
Herr Eisold begrüßt diesen Vorschlag. Die übrigen Ortschaftsräte schließen sich einvernehmlich der Auffassung an.

VRAO Am Sportplatz - Anordnung VZ 274-30 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
Herr Edelmann fragt Herrn Bürgeramtsleiter Bläsner, weshalb entgegen der vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Tempo-30-Zone auf der Straße Am Sportplatz lediglich ein VZ 274-30 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h in Fahrtrichtung Jugendclub Spider angeordnet wurde. Dies macht insbesondere deshalb wenig Sinn, da vom Jugendclub in Richtung Weixdorfer Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit weiterhin 50 km/h beträgt.
Eine abschließende VRAO liegt dem Ortschaftsrat leider nicht vor. Ebenso fehlt eine Begründung, warum unser Vorschlag nicht berücksichtigt wurde, obwohl gerade die angrenzende Rödertalstraße nebst Ernst-Thälmann-Straße, Schulstraße, Pappelallee und Rosental als Tempo-30-Zone ausgewiesen sind.
Zu den Sprechzeiten im Vereinshaus ist immer wieder zu erleben, dass selbst die Eltern, die ihre Kinder in den Jugendclub bringen, keine Rücksicht nehmen und mit überhöhter Geschwindigkeit fahren.
Da es sich bei dem Gebiet um eine Gemeinbedarfsfläche für Schule, Kultur und sportlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen handelt, war unsere Anregung gewesen, dass beginnend ab Ende Schulparkplatz, bis Rödertalstraße die bestehende Tempo-30-Zone erweitert wird.
Herr Bläsner erwidert, dass wenn dort lediglich eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zulässig ist, auch so gefahren werden sollte.
Herr Edelmann entgegnet, dass dies leider nicht der Fall ist. Deshalb sollte der Jugendclubleiter Herr Bürgel die Eltern seiner Schützlinge nachdrücklich darauf hinweisen. Er hat einen direkten Kontakt zu diesen. Es ist aber nur eine 30 und keine Zone?
Herr Purschwitz weist darauf hin, dass die Frage zum angeordneten VZ 274-30 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h anstelle des vorgeschlagenen VZ 274.1 Tempo-30-Zone nicht beantwortet ist. Dies gilt auch für die einseitige Anordnung.
Herr Bläsner erklärt, dass im Moment nur die akuten Schilder bearbeitet werden, da ein Mitarbeiter dauerhaft fehlt. Diese Stelle ist jetzt schon das zweite Mal ausgeschrieben. Aber es konnte niemand gefunden werden. Die Thematik Tempo-30-Zone sei ihm bekannt.

VRAO LRA Bautzen zur Baumaßnahme Weixdorfer Straße
Herr Purschwitz weist Herr Bürgeramtsleiter Bläsner erneut auf die fehlerhafte VRAO zur Baumaßnahme Weixdorfer Straße hin. Einerseits sei ab der Hauptstraße ein Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t – VZ 253 ausgeschildert und das Gewerbegebiet quasi nur über die Kronenbergstraße/Ahornstraße erreichbar, andererseits kann man die Weixdorfer Straße ungehindert über die Ernst-Thälmann-Straße befahren. Angeordnete Verkehrszeichen wurden aus der VRAO zur Baumaßnahme S177 nach deren Fertigstellung entfernt und fehlen nun für eine schlüssige Umleitung für die Maßnahme Ausbau Weixdorfer Straße.
Das Problem sei bekannt. Er habe die Verwaltung mehrfach darauf hingewiesen und mit Frau Stranz längere Zeit dazu kommuniziert. LKW nutzen diese Fehler und befahren selbst die Medinger Straße und das Wohngebiet Hufen.
Herr Bläsner entgegnet, dass Frau Stranz das Landratsamt Bautzen darauf hingewiesen habe. Mehr könne man nicht machen. Die Anregungen sind dementsprechend weitergeleitet worden. Die Umsetzung liegt ausschließlich beim Landratsamt.
Herr Purschwitz fügt hinzu, dass wir jetzt wegen der LKWs u.a. das Problem des zerfahrenen Banketts auf der Medinger Straße haben.
Herr Bläsner erklärt, dass das zuständige Bürgeramt selbst nicht handeln kann
Herr Edelmann weist darauf hin, dass er die Sachgebietsleitung erstmals Anfang September 2024 darauf hingewiesen habe. Zum Arbeitswochenende in Holzhau wurde ihm daraufhin gesagt, er solle nicht so kritisch sein und Geduld haben. Das kann doch aber nicht die Lösung sein.
Herr Bläsner sagt, dass er das wisse und der Sachverhalt dem Landratsamt daher zugesandt wurde. Er könne dieses jedoch nicht zum Handeln zwingen und bittet um Verständnis.
Herr Edelmann bittet Herrn Bläsner die Problematik weiterhin zu verfolgen, da die Baumaßnahme

und damit die VRAO noch bis September 2025 bestehe.

Pflichten Tierhalter
Herr Eisold erinnert an das Thema Hundekot. Nach wie vor kommen Hundehalter ihren Pflichten nicht nach. Das stößt bei den Mitbürgern auf Unverständnis. Er fragt, ob die Verwaltung da stärker in Erscheinung treten könne.
Herr Bläsner entgegnet, dies wäre nicht nur hier so schlimm, sondern in ganz Ottendorf-Okrilla. Deshalb wird im nächsten Amtsblatt auf diese Pflichten nochmals hingewiesen.

Herr OWL Hesse bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung des Ortschaftsrates.

Ende der Sitzung gegen 20.46 Uhr

René Edelmann
Ortsvorsteher

Viola Berger
Schriftführerin

mitunterzeichnende Ortschaftsräte:

Axel Feste

Jens Purschwitz